



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Praxisunterricht in Pflegeschulen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den praktischen Unterricht in Pflegeschulen zu ermöglichen und eine entsprechende Ausnahme von der Distanzunterrichtspflicht für diesen Bereich der Pflegeausbildung zu erlassen. Entsprechend muss § 18 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) angepasst werden.

Begründung:

Die derzeitige Distanzunterrichtspflicht für berufliche Schulen geht in vielen Bereichen an der Realität vorbei. Ganz besonders fällt dies anhand des Beispiels des praktischen Unterrichts in Pflegeschulen auf. In der aktuellen Pandemie betreuen und pflegen angehende Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner in der praktischen Ausbildung in Pflegeheimen oder Krankenhäusern unter den gegebenen erschwerten Bedingungen Patientinnen und Patienten und sind damit bestens im hygienischen Umgang geschult. Den Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern pandemiebedingt einen fachpraktischen Unterricht in simulativen Lernumgebungen in den Pflegeschulen zu verwehren, obwohl die Auszubildenden gerade in der Pandemie eine besondere Verantwortung tragen und eine besondere Rolle übernehmen, ist nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus herrscht ein eklatanter Fachkräftemangel in der Pflege, weshalb eine Verschleppung von essenziellen Ausbildungsinhalten in dieser Gruppe zu schwerwiegenden Problemen führen könnte. Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert, § 18 der 11. BayIfSMV entsprechend anzupassen.